

## **Hinweise für geplante Nutzungsänderungen**

Sie betreiben eine Anlage an, in, über oder unter einer Bundeswasserstraße, die mit einer Genehmigung (wasserrechtliche Zustimmung - WRZ, wasserpolizeilichen Genehmigung oder strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung nach WaStrG) genehmigt ist und wollen die Anlage an einen Dritten abgeben.

Grundsätzlich gilt, dass der Bestandsschutz noch gegeben ist, wenn die Anlage, wie ehemals genehmigt und in den Genehmigungsunterlagen wiedergegeben ist, noch existiert.

Bitte prüfen Sie, ob die Anlage noch dem genehmigten Zustand entspricht!

- **Stimmt die Anlage noch mit der Altgenehmigung überein, erfolgt die Änderung:**
  1. Der ehemalige Nutzer übergibt die Altgenehmigung einschließlich der geprüften Unterlagen, Abnahmeprotokoll und Bestandsunterlagen dem neuen Nutzer.
  2. Der Nutzungswechsel (Übergabe der Anlage und der Altgenehmigung) wird beidseitig vom ehemaligen und neuen Nutzer dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Eberswalde schriftlich formlos bestätigt (Kopie des Kaufvertrages, Kopie des Notarvertrages ebenfalls gültig; bei Sterbefällen: Kopie der Sterbeurkunde, Erbschein und/oder Testament).
  3. Nach Umschreibung der Altgenehmigung auf den neuen Nutzer wird dem neuen Nutzer der Nutzungsvertrag angeboten.
  4. Nach einer internen Prüfung kann bei Richtigkeit der Angaben die Umschreibung erfolgen.
- **Weicht die Anlage von der ehemals genehmigten Anlage ab oder gibt es keine detaillierten Bestandsunterlagen, so sind folgende Unterlagen kopierfähig dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Eberswalde einzureichen:**
  - Beidseitige Erklärung des Eigentums- und/oder Nutzungswechsels mit Beschreibung des zukünftigen Umfangs der Nutzung
  - **Aktueller Bestandsplan im Grundriss im Maßstab M 1:50** mit allen Anlagenteilen auf der Bundeswasserstraße, wie z.B. Steganlage, Festmachepfähle, Bootsgröße, Badeleiter, Plattform, Einleitungen, Wasserentnahmen, Maßnahmen am Ufer mit vollständigen Maß- und Materialangaben. (Bei Maßstab M 1:100 und kleiner sind zusätzlich Detailzeichnungen zu übergeben).
  - Fotodokumentation

Hinweis: Sollte die bauliche Anlage augenscheinlich nicht den Regeln der anerkannten Technik entsprechen, können weitere Unterlagen durch das WSA Eberswalde gefordert werden.

Die Anlage ist in strom – und schifffahrtspolizeilicher Hinsicht durch das WSA Eberswalde zu prüfen. Der Nutzungsvertrag für den zukünftigen Nutzer wird nach erteilter strom- und schifffahrtspolizeilicher Genehmigung / Zustimmung (als Anlage zum Nutzungsvertrag) erstellt.

Bitte beachten Sie, dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann, bevor der Nutzungsvertrag mit dem bisherigen Nutzer aufgehoben wird.